

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Plan B für Altschuldenentlastung entwickeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die ab 2020 vorgesehene Unterstützung von Gemeinden in Höhe von 25 Mio. Euro aus dem kommunalen Entschuldungsfonds für die Entlastung von Altschulden aus dem DDR-Wohnungsbau ist als gescheitert anzusehen. Eine Entlastung von Altschulden bzw. eine anderweitige Unterstützung ist jedoch dringend geboten, um insbesondere auch in strukturschwachen ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns Mietwohnraum auf Dauer zu sichern und bedarfsgerecht vorhalten zu können.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für nicht ausgegebene, für die Altschuldenentlastung vorgesehene Mittel aus dem Sondervermögen des kommunalen Entschuldungsfonds sicherzustellen, dass diese der verfassungsgemäßen Aufgabe dienen, soziales Wohnen auf Dauer zu sichern.
2. Restmittel aus dem Sondervermögen ab 2021 zu überführen in
 - a) ein Zuschussprogramm der Sozialen Wohnraumförderung, welches insbesondere für Mietwohnraum in zentralen Orten innerhalb der im Landesraumentwicklungsprogramm ausgewiesenen ländlichen Gestaltungsräume Wirkung entfaltet.
 - b) eine Entlastungshilfe, mit der neben der Übernahme der tatsächlichen Kosten beim Rückbau nicht mehr benötigten Wohnraums im Rahmen der Städtebauförderung ein Schuldenschnitt für darauf liegende Altverbindlichkeiten erfolgt.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Gemäß der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Land, Gemeinden und Kreise im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hinzuwirken, dass Jedem angemessener Wohnraum zu sozial tragbaren Bedingungen zur Verfügung steht. Die Verfassung besagt weiterhin: „Sie unterstützen insbesondere den Wohnungsbau und die Erhaltung vorhandenen Wohnraums. Sie sichern jedem im Notfall ein Obdach.“

Bei der Sicherung sozialen Wohnens abseits der großen Zentren und der Küste in weniger nachgefragten Wohnlagen sind Altschuldenbelastungen ein großer Hemmschuh. Kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen haben immer noch Altschulden in Höhe von rund 520 Mio. Euro zu tragen. Kommunen sind gezwungen, ihre Unternehmen zu stützen bzw. für sie zu bürgen. Das Bemühen der Landesregierung für eine Unterstützung bei der Rückführung von Krediten für Altverbindlichkeiten im Sinne des Altschuldenhilfe-Gesetzes greift nicht wie erhofft. Somit braucht es andere Lösungen.

Insbesondere Wohnungsunternehmen in strukturschwachen ländlichen Räumen sind in ihrer Handlungsfähigkeit durch Altverbindlichkeiten, Leerstand und unzureichende Eigenkapitalausstattung stark eingeschränkt und wirtschaftlich gefährdet. Die soziale Wohnraumförderung des Landes greift dort bislang kaum. Vom bisherigen Programm Stadtumbau, Teil Aufwertung, profitierten Gemeinden innerhalb der Ländlichen Gestaltungsräume nur vereinzelt. Auch der Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum scheiterte oftmals, weil die tatsächlichen Kosten die Förderung weit übersteigen und die Altschulden verbleiben. Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 wird die Förderung des Rückbaus erhöht. Ob dies die enormen Kostensteigerungen abfedert, bleibt jedoch abzuwarten. Das ist vor allem für kommunale Wohnungsgesellschaften mit mehreren Gesellschaftern ein enormes Problem.

Der Einsatz der Mittel ist auch geboten, um Investitionstätigkeit zu sichern und somit einen Beitrag als Konjunkturtherilfe zu leisten. Zudem ist absehbar, dass der Bedarf an Wohnraum mit sozialen Mieten steigen wird.